



Verfahrensdaten

Einholen der landesplanerischen Stellungnahme mit Anschreiben vom: Eingang des landesplanerischen Entscheides:	07.07.2020 23.07.2020
Ortsübliche Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB im Nachrichtenblatt Nr. 28/2020 :	10.07.2020
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	vom 20.07.2020 bis 14.08.2020
Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben vom 02.07.2020	bis 14.08.2020
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB :	24.09.2020
Beschluss über das Ergebnis der Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	04.11.2020
Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Mitteilungsblatt Nr. 4/2021:	29.01.2021
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	vom 08.02.2021 bis 11.03.2021
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 28.01.2021	bis 11.03.2021
Beschluss über das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	___..2021
Feststellungsbeschluss:	___..2021
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 BauGB mit Schreiben vom:	___..2021
....., den _____	Siegel
.....	Unterschrift
Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim "Weincastrill" wird hiermit ausgefertigt:	
....., den _____	Siegel
.....	Unterschrift
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 und Eintreten der Wirksamkeit der Die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim "Weincastrill" im Nachrichtenblatt Nr. ___/___:	___..

Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Grünflächen
 - Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 - Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Sonstige Planzeichen und Signaturen
 - Aussiedlerhof
 - Grenze des Änderungsbereiches

In der Legende werden nur die Planzeichen innerhalb des Änderungsbereiches aufgeführt.

*** Hinweis:**
Die südlich des Änderungsbereiches im rechtswirksamen Flächennutzungsplan dargestellte "Geplante Wohnbaufläche" ist gemäß der ebenfalls wirksamen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Stromberg - Neuordnung der Wohnbauflächen im gesamten VG-Gebiet als "Geplante Wohnbaufläche, 2. Priorität" dargestellt (siehe nebenstehende Abb.).

Die Flächen der ersten Priorität decken den Wohnbauflächenbedarf und entfalten eine Bindungswirkung. Flächen der zweiten Priorität dürfen nur im Austausch mit den voran genannten Flächen realisiert werden. Die Festsetzungen der dritten Priorität besitzen nur nachrichtlichen Charakter.

Planungsträger
**Verbandsgemeinde
Langenlonsheim-Stromberg**

M 1:2000

Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Teilbereich ehemalige Verbandsgemeinde Stromberg zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in Waldlaubersheim, Weincastrill - Fassung zum Feststellungsbeschluss

Bearbeitung	Datum	Zeichen
Ingenieure - Landschaftsarchitekten - Raum- und Umweltplaner	21.05.2021	se
gezeichnet	21.05.2021	se
geprüft	21.05.2021	dp
Maßstab:	1 : 2000	
Projekt Nr.:	1807/20	

DÖRHÖFER & PARTNER